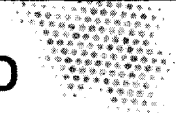


Polizei



SAARLAND



Landespolizeipräsidium . Mainzer Straße 134 - 136 . 66121 Saarbrücken

Verschlossen! Personalsache!

PS - Präsidialstab

CC: LPP 30

Landespolizeipräsidium

Direktion LPP 3

LPP321 - Disziplinarangelegenheiten/
Dienstaufsicht

Dienst- gebäude: Mainzer Straße 134-136
66121 Saarbrücken

Bearbeiter: [REDACTED]

Tel.: 0681 962 - 3130

Fax: 0681 962 - 3005

E-Mail: LPP321@polizei.slpol.de

Az: LPP 321 /

Datum: 24.07.2020

Guten Tag,

in Bezug auf die Presseanfrage vom 21. Juli 2020 durch DER SPIEGEL teile ich Ihnen in Beantwortung der Frage 1 (*Wie viele rechtsextreme, rassistische oder antisemitische Verdachtsfälle unter Beamten oder Mitarbeitern bei Polizei und Verfassungsschutz sind Ihnen seit dem 1.1.2015 bekannt geworden (inklusive Reichsbürger-Verdachtsfällen)? Was konkret ist in diesen Fällen vorgefallen? In wie vielen Fällen hat sich der Verdacht bestätigt? Welche Sanktionen wurden ggf. verhängt?*) mit den durch Herrn Schulz (D 4) gemachten Einschränkungen folgendes mit:

Jahr 2015

Aus dem Jahr 2015 sind beim LPP keine Fälle bekannt bzw. aufgrund dem Vorliegen von Lösch- und Verjährungsfristen nicht mehr feststellbar.

Jahr 2016

Ein saarländischer Polizeivollzugsbeamter hat im Jahr 2016 zufällig volksverhetzende Äußerungen auf dem privaten Facebook-Profil eines ebenfalls saarländischen Polizeivollzugsbeamten festgestellt und an LPP 23 - Staatsschutz gemeldet. Der Beamte wurde wegen Volksverhetzung zu einer Geldstrafe von 5400 € verurteilt. Das eingeleitete Disziplinarverfahren wurde aufgrund eines gesetzlichen Maßnahmenverbots ohne Disziplinarmaßnahme eingestellt.

Jahre 2015 bis 2020 (heute)

Bislang sind im Saarland keine Verdachtsfälle bekanntgeworden, dass Polizeibeamte sich als Reichsbürger darstellen / betätigen oder als solche aktiv sind.

Die Fragen 2 und 3 können durch LPP 321 nicht beantwortet werden.



In Absprache mit LPP 30, Herrn M. Krämer, wird die Antwort zu Frage 1 direkt an den PS übersandt.

Im Auftrag

gez.



Polizeihauptkommissar
LPP 321-Disziplinarangelegenheiten/Dienstaufsicht

Mainzer Straße 134-136 · 66121 Saarbrücken
Tel.: +49 (0)681 962-3130 · Fax: +49 (0)681 962-3005
lpp321@polizei.slpol.de



Landespolizeipräsidium . Mainzer Straße 134 - 136 . 66121 Saarbrücken


Verschlossen! Personalsache!

LPP 30

Landespolizeipräsidium

Direktion LPP 3
LPP321 – Disziplinarangelegenheiten/
Dienstaufsicht


Dienst- gebäude: Mainzer Straße 134-136
66121 Saarbrücken

Bearbeiter: 
Tel.: 0681 962 – 3132
Fax: 0681 962 – 3005
E-Mail: LPP321@polizei.slpol.de

Az: LPP 321 / 32.00

Datum: 09.06.2020

Anfrage LPP 30 vom 9. Juni 2020

Presseanfrage bezüglich Rassismuvorwürfen gegen die Polizei von Herrn  vom 8. Juni 2020

Bei LPP 321 Disziplinarangelegenheiten/Dienstaufsicht ist im Jahr 2019 eine Beschwerde wegen rassistischer Diskriminierung bzw. „racial profiling“ gegen Beamtinnen und Beamte des Landespolizeipräsidioms eingegangen.

Der Vorgang wurde von der Staatsanwaltschaft Saarbrücken überprüft mit dem Ergebnis, dass das Verhalten der drei eingesetzten Beamten nicht als strafwürdig bewertet wurde. Auch die von LPP 321 durchgeführte dienstrechtliche Prüfung ergab keine Hinweise auf ein Fehlverhalten.

Im Jahr 2018 gab es ebenfalls nur eine Beschwerde wegen rassistischer Diskriminierung bzw. „racial profiling“ gegen Beamtinnen und Beamte des Landespolizeipräsidioms. Auch dieser Vorgang wurde abgeschlossen, ohne dass den Beamten ein strafrechtliches oder dienstrechtliches Fehlverhalten hätte vorgehalten werden können.

Das LPP 321 ist nach dem Geschäftsverteilungsplan des LPP zuständig für die Überwachung auffälligen politischen Verhaltens von Beamten.

Maßnahmen des LPP diesbezüglich sind unter anderem:

- Auswertung des Fernschreibverkehrs, der Lageberichte sowie sämtlicher Beschwerden, Petitionen, Strafanzeigen etc. sowie insbesondere der Meldungen der Aufnahme von Nebentätigkeiten.
- Ferner wirkt das LPP 321 in der Führungskräftefortbildung (Modul 4a) der FHSV mit. Hierbei werden zu dem Themenbereichen Beamten- und Disziplinarrecht, Personalverantwortung, Beschwerdemanagement insbesondere Fallbeispiele und u. a. die Pflichten zum Bekenntnis zur FdGO sowie zur Mäßigung und Zurückhaltung bei politischer Betätigung besprochen.

- Das Landespolizeipräsidium beteiligt sich derzeit an einem vom Landesinstitut für Präventives Handeln entwickelten Kompetenzportal „X-Sonar“ zum Thema „Extremistische Bestrebungen in Social Media Netzwerken = Identifikation, Analyse und Management von Radikalisierungsprozessen“, bei denen zunächst drei Polizeivollzugsbeamte beschult werden und in der Folge als Multiplikatoren dienen.



Polizeihauptkommissar



Landespolizeipräsidium . Mainzer Straße 134 - 136 . 66121 Saarbrücken

Verschlossen! Personalsache!


LPP 30

Landespolizeipräsidium

Direktion LPP 3

LPP321 – Disziplinarangelegenheiten/
Dienstaufsicht

Dienst- gebäude: Mainzer Straße 134-136
66121 Saarbrücken

Bearbeiter: 

Tel.: 0681 962 – 3130

Fax: 0681 962 – 3005


E-Mail: LPP321@polizei.stpol.de

Az: LPP 321 / 32.00

Datum: 11.06.2020

Anfrage LPP 30 vom 9. Juni 2020

Presseanfrage bezüglich Rassismusbewerfen gegen die Polizei von Herrn Karsten Polke-Majewski für Die Zeit / Zeit Online vom 8. Juni 2020

In Absprache mit Frau , LPP 20, wird die Frage 1 auch durch LPP 321 beantwortet, da sich diese inhaltlich an die Frage 2 anlehnt.

Zu Frage 1:

Wie viel Verdachtsfälle gegen Polizeibeamte im Zusammenhang mit rassistischen, rechtsradikalen oder rechtsextremistischen Motiven wurden in Ihrem Bundesland seit 2017 registriert (beispielsweise Beleidigungen, Anwendung unangemessener Zwangsmaßnahmen, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen oder Mitgliedschaft in solchen Gruppen, Verbreitung einschlägiger Symbole oder Materialien, Kommunizieren in einschlägigem Jargon, Verletzung der Neutralitätspflicht etc.)? Bitte listen Sie die einzelnen Vorfälle nach Datum, Vorfallart, Zahl der beteiligten Polizisten und Ort auf.

Antwort:

2017 wurde kein Fall bekannt.

2018 wurde Mitte April eine Dienstaufsichtsbeschwerde bei LPP 321 Disziplinarangelegenheiten / Dienstaufsicht eingereicht, wonach zwei Polizeibeamte in Saarlouis am 27. März 2018 zwei Mitarbeiter eines Mobilfunkunternehmens unangemessen behandelt und angeschrien sowie diskriminierende Aussagen bzgl. Ausländern getätigt hätten.

Einsatzanlass war eine Anzeige gegen diese zwei Mitarbeiter wegen des Verdachts des Hausfriedensbruchs.

Der mitgeteilte Sachverhalt wurde wie immer in solchen Fällen sowohl strafrechtlich als auch dienstrechtlich geprüft. Die vorgebrachten Behauptungen konnten nicht belegt werden, ein Fehlverhalten der Polizeibeamten war nicht zu erkennen.

2019 wurde Anfang März eine Strafanzeige wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt zum Nachteil einer Heranwachsenden gegen drei Polizeibeamte eingereicht. Einsatzanlass vom 17. Februar 2019 waren Fahndungsmaßnahmen nach einer flüchtigen Person, welche einen Einbruchsdiebstahl in einem Wohngebiet in Saarbrücken begangen hatte.

Während dieser Fahndungsmaßnahmen in den Nachtstunden wurden die Polizeibeamten auf die Heranwachsende aufmerksam und wollten diese kontrollieren, welche sofort weglief, nach kurzer Flucht aber festgehalten werden konnte, wobei sie geringfügige Verletzungen, unter anderem beim Anbringen der Handschellen, davontrug. Die Heranwachsende erstattete später über ihren Rechtsanwalt eine Anzeige wegen Körperverletzung im Amt und behauptete, dass sie nur wegen ihrer ausländischen Herkunft kontrolliert worden sei.

Das Strafverfahren wurde durch die Staatsanwaltschaft eingestellt, da die Behauptung der Heranwachsenden schon durch den Umstand, dass die Polizeibeamten in der Dunkelheit ihre ausländische Herkunft nur schwerlich hätten erkennen können, nicht aufrechterhalten werden konnte, die Polizeibeamten somit rechtmäßig gehandelt haben. Auch bei der anschließenden dienstrechtlichen Prüfung des Vorfalls durch LPP 321 konnte kein Fehlverhalten der Polizeibeamten festgestellt werden.

Zu Frage 2:

Wie viele dieser Vorfälle führten zu disziplinarischen Maßnahmen? Welche Maßnahmen wurden ergriffen?

Wie bereits bei Frage 1 dargelegt, ist sowohl nach strafrechtlicher als auch dienstrechtlicher Prüfung kein Fehlverhalten festgestellt worden, so dass ein rechtmäßiges Handeln der Polizeibeamten vorlag.

Das LPP 321 ist nach dem Geschäftsverteilungsplan des Landespolizeipräsidiums unter anderem zuständig für die Überwachung auffälligen politischen Verhaltens von Beamten. Maßnahmen des LPP diesbezüglich sind unter anderem:

- Auswertung des Fernschreibverkehrs, der Lageberichte sowie sämtlicher Beschwerden, Petitionen, Strafanzeigen etc. sowie insbesondere der Meldungen der Aufnahme von Nebentätigkeiten.
- Ferner wirkt das LPP 321 in der Führungskräftefortbildung (Modul 4a) der FHSV mit. Hierbei werden zu dem Themenbereichen Beamten- und Disziplinarrecht, Personalverantwortung, Beschwerdemanagement insbesondere Fallbeispiele und u.



- a. die Pflichten zum Bekenntnis zur FdGO sowie zur Mäßigung und Zurückhaltung bei politischer Betätigung besprochen.
- Des Weiteren bestand über das LPP 312 (Aus- und Fortbildung) grds. die Möglichkeit an einer Qualifizierung für Coaches zu dem Thema „Extremistische Bestrebungen in Social Media Netzwerken: Identifikation, Analyse und Management von Radikalisierungsprozessen“ beim Landesinstitut für Präventives Handeln teilzunehmen.



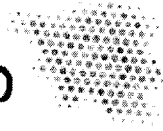
Polizeihauptkommissar



Polizei



SAARLAND



Landespolizeipräsidium · Mainzer Straße 134 - 136 · 66121 Saarbrücken

Verschlossen! Personalsache!

Landespolizeipräsidium
Präsidialstab 1

im Hause

Landespolizeipräsidium

Direktion LPP 3
LPP321 – Disziplinarangelegenheiten/
Dienstaufsicht

Dienst-
gebäude: Mainzer Straße 134-136
66121 Saarbrücken

Bearbeiter: [REDACTED]
Tel.: 0681 962 - 3130
Fax: 0681 962 - 3005
E-Mail: LPP321@polizei.slpol.de

Az: LPP 321 / 32.00

Datum: 17.07.2020

Vorbereitung des Bund-Länder-Treffens auf Staatssekretärebene zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus am 19. August 2020 im Bundesinnenministerium

E-Mail vom 16.07.2020 von Herrn LPP [REDACTED]

Das LPP 321 ist nach dem Geschäftsverteilungsplan des Landespolizeipräsidiums unter anderem zuständig für die Überwachung auffälligen politischen Verhaltens von Beamten. Diesbezügliche Maßnahmen des LPP sind unter anderem:

- Auswertung des Fernschreibverkehrs, der Lageberichte sowie sämtlicher Beschwerden, Petitionen, Strafanzeigen etc. sowie insbesondere der Meldungen der Aufnahme von Nebentätigkeiten.
- Ferner wirkt das LPP 321 in der Führungskräftefortbildung (Modul 4a) der FHSV mit. Hierbei werden zu dem Themenbereichen Beamten- und Disziplinarrecht, Personalverantwortung, Beschwerdemanagement insbesondere Fallbeispiele und u. a. die Pflichten zum Bekenntnis zur FdGO sowie zur Mäßigung und Zurückhaltung bei politischer Betätigung besprochen.
- Des Weiteren bestand über das LPP 312 (Aus- und Fortbildung) grds. die Möglichkeit an einer Qualifizierung für Coaches zu dem Thema „Extremistische Bestrebungen in Social Media Netzwerken: Identifikation, Analyse und Management von Radikalisierungsprozessen“ beim Landesinstitut für Präventives Handeln teilzunehmen.



Im noch laufenden Jahr **2020** wurden keine Beschwerden oder Strafanzeigen bei LPP 321 bekannt, die rassistische oder rechtsextremistische Vorwürfe gegenüber Polizeivollzugsbeamten (m/w/d) zum Inhalte hatten.

Bei LPP 321 ist im Jahr **2019** eine Beschwerde wegen rassistischer Diskriminierung bzw. „racial profiling“ gegen Beamtinnen und Beamte des Landespolizeipräsidiums eingegangen. Der Vorgang wurde von der Staatsanwaltschaft Saarbrücken überprüft mit dem Ergebnis, dass das Verhalten der drei eingesetzten Beamten nicht als strafwürdig bewertet wurde. Auch die von LPP 321 durchgeführte dienstrechtliche Prüfung ergab keine Hinweise auf ein Fehlverhalten.

Im Jahr **2018** gab es ebenfalls nur eine Beschwerde wegen rassistischer Diskriminierung bzw. „racial profiling“ gegen Beamtinnen und Beamte des Landespolizeipräsidiums. Auch dieser Vorgang wurde abgeschlossen, ohne dass den Beamten ein strafrechtliches oder dienstrechtliches Fehlverhalten hätte vorgehalten werden können. Die Vorwürfe wurden auch erst erhoben, nachdem von Seiten aufmerksamer Bürger das verdächtige Verhalten zweier Werber für einen Handynetzbetreiber an die Polizei gemeldet und eine Strafanzeige durch die Polizei gegen die beiden eingeleitet wurde (mögl. Retourkutsche).

Im Jahr **2017** wurde kein Fall bekannt.

Ein saarl. PVB hat **2016** zufällig volksverhetzende Äußerungen auf dem privaten Facebook-Profil eines ebenfalls saarl. PVB festgestellt und an LPP 23 - Staatsschutz gemeldet. Dieser wurde wegen Volksverhetzung zu einer Geldstrafe von 5400 € verurteilt. Das eingeleitete Disziplinarverfahren wurde aufgrund eines gesetzlichen Maßnahmenverbots ohne Disziplinarmaßnahme eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(im Original unterzeichnet)

██████████

Polizeidirektor



[REDACTED]

Von: LPP321 Disziplinarangelegenheiten
Gesendet: Montag, 17. August 2020 13:56
An: LPP PS Präsidialstab
Cc: LPP30 Zentrale Aufgaben
Betreff: AW: Eilt! WG: [REDACTED] Anfrage zu Extremismusverdacht gegen Polizisten

Guten Tag,

in Absprache mit LPP 30, PHK [REDACTED] teile ich in Beantwortung der [REDACTED] Anfrage vom 14.08.2020 folgendes mit:

- Wie viele Disziplinarverfahren (oder bei Angestellten im Staatsdienst: arbeitsrechtliche Verfahren) wurden im ersten Halbjahr 2020 (1.1. - 30.6.) wegen Extremismusverdachts gegen Polizisten eröffnet? Wie häufig kam es dann auch zu dienstlichen Konsequenzen? Wie viele Fälle wurden an die Strafverfolgungsbehörden übergeben?

Antwort: Fehlanzeige.

- In welche ideologischen Kategorien teilen sich die Fälle auf (je Verdacht und bestätigter Verdacht)? Also: rechtsextremistisch, linksextremistisch, islamistisch, ggf. noch weitere wie Reichsbürger?

Antwort: Keine Unterscheidung möglich, da keine Fälle im Berichtszeitraum bekannt wurden.

- In wie vielen Fällen ging es um Engagement gegen die Corona-Auflagen? (Auftritte bei Demos, Teilnahme an Chatgruppen etc)?

Antwort: Im Berichtszeitraum (davor oder danach ebenfalls nicht) wurden keine Fälle bekannt.

Im Auftrag

gez.



[REDACTED]
Polizeihauptkommissar
LPP 321-Disziplinarangelegenheiten/Dienstaufsicht

Mainzer Straße 134-136 · 66121 Saarbrücken
Tel.: +49 (0)681 962-3130 · Fax: +49 (0)681 962-3005
lpp321@polizei.slpol.de

Von: LPP PS Präsidialstab <LPP-PS@polizei.slpol.de>
Gesendet: Montag, 17. August 2020 09:05
An: LPP30 Zentrale Aufgaben <LPP30@polizei.slpol.de>

Cc: LPP321 Disziplinarangelegenheiten <LPP321@polizei.slpol.de>
Betreff: Eilt! WG: [REDACTED] Anfrage [REDACTED] u Extremismusverdacht gegen Polizisten

Landespolizeipräsidium
Präsidentialstab 1

Eilt!

LPP 30

nachrichtlich:

LPP 321

Nachfolgende Anfrage wird mit der Bitte um Beantwortung an hiesige Pressestelle, bis heute 15:00 Uhr, übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Landespolizeipräsidium
Präsidentialstab 1
Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Mainzer Straße 134-136 · 66121 Saarbrücken
Tel.: +49 (0)681 962-8014 · Fax: -8015
lpp-ps1@polizei.slpol.de · www.polizei.saarland.de

• Polizei

SAARLAND



Von: [REDACTED] (Innen) [REDACTED]@innen.saarland.de]

Gesendet: Montag, 17. August 2020 08:19

An: LPP PS Präsidentialstab

Betreff: WG: [REDACTED] Anfrage zu Extremismusverdacht gegen Polizisten

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der unten stehenden Presseanfrage bitte ich um einen Antwortbeitrag bis heute, Dienstschluss. Aufgrund mehrfacher Anfragen in der jüngeren Vergangenheit wird hier bezüglich rechtsextremistischer Vorfälle von „Fehlanzeige“ ausgegangen, hierzu reicht eine kurze Bestätigung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag





Referat D 4
Personalangelegenheiten
der Vollzugspolizei

Mainzer Straße 136 · 66121 Saarbrücken
Tel.: +49 (0)681 501-3571 · Fax: +49 (0)681 501-3579
[REDACTED]@innen.saarland.de www.innen.saarland.de

Auch auf Facebook: www.facebook.de/innen.saarland

• **Ministerium für
Inneres und Sport**



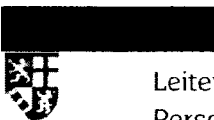
Bitte bedenken Sie die Auswirkungen auf die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken
Merci de penser à l'environnement avant d'imprimer ce courriel.
Please consider the impact on the environment before printing this e-mail.

Von: [REDACTED] (Innen) [REDACTED]@innen.saarland.de>
Gesendet: Freitag, 14. August 2020 18:42
An: [REDACTED] (Innen) [REDACTED]@innen.saarland.de>
Betreff: WG: [REDACTED] Anfrage zu Extremismusverdacht gegen Polizisten

Hallo Herr [REDACTED]

unten stehende Presseanfrage mit der Bitte um Übernahme. Danke.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Leiter des Referates D 4
Personalangelegenheiten der Vollzugspolizei

Mainzer Straße 136 · 66121 Saarbrücken
Tel.: +49 (0)681 501-3570 · Fax: +49 (0)681 501-3539
[REDACTED]@innen.saarland.de · www.innen.saarland.de

Allgemeine Datenschutzhinweise
Auch auf Facebook: www.facebook.de/innen.saarland

SAARLA

* Ministerium für
Inneres, Bauen
und Sport

Bitte bedenken Sie die Auswirkungen auf die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Merci de penser à l' environnement avant d' imprimer ce courriel.
Please consider the impact on the environment before printing this e-mail.

Von: [REDACTED] [REDACTED]@innen.saarland.de>
Gesendet: Freitag, 14. August 2020 13:25
An: [REDACTED] (Innen) [REDACTED]@innen.saarland.de>
Cc: [REDACTED] (Innen) [REDACTED]@innen.saarland.de>; Spaniol Stefan (Innen) [REDACTED]@innen.saarland.de>
Betreff: WG: [REDACTED] Anfrage zu Extremismusverdacht gegen Polizisten

Von: [REDACTED] (Innen) [REDACTED]@innen.saarland.de>
Gesendet: Freitag, 14. August 2020 13:18
An: Vorzimmer D (Innen) <Vorzimmer-D@innen.saarland.de>
Cc: [REDACTED] (Innen) [REDACTED]@innen.saarland.de>; [REDACTED] (Innen) [REDACTED]@innen.saarland.de>;
Presse (Innen) <Presse@innen.saarland.de>
Betreff: [REDACTED] Anfrage zu Extremismusverdacht gegen Polizisten

Liebe Kollegen, anbei eine Anfrage mit der Bitte um Beantwortung.
Vielen Dank!

Mit herzlichen Grüßen
im Auftrag

[REDACTED]



Pressesprecherin

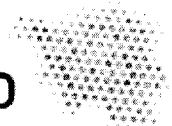
Franz-Josef-Röder-Str. 21 · 66119 Saarbrücken
Tel.: +49 (0)681 501-2102 · Fax: +49 (0)681 501-2234
[REDACTED]@innen.saarland.de · www.innen.saarland.de

Allgemeine Datenschutzhinweise

Auch auf Facebook: www.facebook.de/innen.saarland

• Ministerium für
Inneres, Bauen
und Sport

SAARLAND



Bitte bedenken Sie die Auswirkungen auf die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Merci de penser à l' environnement avant d' imprimer ce courriel.
Please consider the impact on the environment before printing this e-mail.

Von: [REDACTED] >
Gesendet: Freitag, 14. August 2020 13:08
An: Presse (Innen) <Presse@innen.saarland.de>
Cc: [REDACTED] (Innen) [REDACTED]@innen.saarland.de; [REDACTED] (Innen) [REDACTED]@innen.saarland.de>
Betreff: [REDACTED] Anfrage zu Extremismusverdacht gegen Polizisten

Liebe Frau [REDACTED] lieber Herr [REDACTED] liebe Kollegen der Pressestelle,

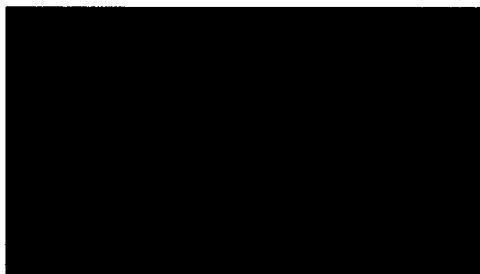
wir bitten Sie wieder mal um Mithilfe bei einer Anfrage:

Könnten Sie uns bitte bis Dienstag folgende Fragen beantworten?

- Wie viele Disziplinarverfahren (oder bei Angestellten im Staatsdienst: arbeitsrechtliche Verfahren) wurden im ersten Halbjahr 2020 (1.1. - 30.6.) wegen Extremismusverdachts gegen Polizisten eröffnet? Wie häufig kam es dann auch zu dienstlichen Konsequenzen? Wie viele Fälle wurden an die Strafverfolgungsbehörden übergeben?
- In welche ideologischen Kategorien teilen sich die Fälle auf (je Verdacht und bestätigter Verdacht)? Also: rechtsextremistisch, linksextremistisch, islamistisch, ggf. noch weitere wie Reichsbürger?
- In wie vielen Fällen ging es um Engagement gegen die Corona-Auflagen? (Auftritte bei Demos, Teilnahme an Chatgruppen etc)?

Ich hoffe, dass die Anfrage Ihnen nicht zu viel Mühe macht!

Dankeschön und viele Grüße, [REDACTED]




Tel.: [REDACTED]
Mobil: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Web: [REDACTED]
Kundenportal [REDACTED]

Geschäftsführer: [REDACTED]
Chefredakteur: [REDACTED]
Aufsichtsratsvorsitzender: [REDACTED]
Sitz: [REDACTED] • USt.-Ident.-Nr [REDACTED]

Twitter: [REDACTED]
Facebook: [REDACTED]
Xing [REDACTED]
LinkedIn: [REDACTED]
YouTube: [REDACTED]


Landespolizeipräsidium · Mainzer Straße 134 - 136 · 66121 Saarbrücken

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
Leitung Abteilung D
Herrn LMR 
Mainzer Straße 134
66121 Saarbrücken

Landespolizeipräsidium

Direktion LPP 3
LPP321 – Disziplinarangelegenheiten/
Dienstaufsicht

Dienst- gebäude: Mainzer Straße 134-136
66121 Saarbrücken




Bearbeiter: 
Tel.: 0681 962 – 3132
Fax: 0681 962 – 3005
E-Mail: LPP321@polizei.slpol.de

Az: LPP 321 / 32.50 u. 32.20

Datum: 12.08.2020

Verfügungslage Beschwerdemanagement innerhalb des LPP

Auftrag vom 12. August 2020 vom Leiter MIBS, Abt. D, an die Ständige Vertreterin des LPP

Besprechung vom 12. August 2020 zwischen Herrn LMR  Herrn Ltd. PD  und Frau KDin 

Entsprechend der Geschäftsordnung des Landespolizeipräsidiums der Vollzugspolizei des Saarlandes (GO-LPP) ist das Justizariat (LPP 32) über alle Beschwerdeverfahren rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.¹

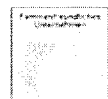
Entsprechend der dortigen Ziffer 5.1 ist über wesentliche Telefongespräche pp. ein Aktenvermerk zu fertigen, also auch über telefonisch vorgebrachte Beschwerden.

Entsprechend Ziffer 6 Abs. 3 der GO-LPP sind Sachverhalte, die bei einer unzuständigen Stelle eingehen, grundsätzlich entgegenzunehmen und an die zuständige Stelle weiterzuleiten.

Gemäß der Dienstanweisung über Aufgaben, Organisation und Einsatz des Wach- und Streifendienstes, des Ermittlungs- und Servicedienstes und des Kriminaldienstes der Polizeiinspektionen, Anlage ESD S. 14 ff, können Dienstaufsichtsbeschwerden in einfach gelagerten Fällen mit lokalem Bezug und der Mitwirkungsbereitschaft des Beschwerdeführers durch den PI-Leiter abgearbeitet werden, wobei dann der Abschlussvermerk ggf. mit Anlagen dem LPP 321 vorzulegen ist.

Darüber hinaus ergibt sich aus der Verfügung des Leiters der Landespolizeidirektion vom 26. März 2001/RS, Az. SB 31/32.20, dass *„bei Beschwerdeangelegenheiten, bei denen ein besonderes öffentliches Interesse erkennbar ist bzw. prognostiziert werden kann, die Leitung der Landespolizeidirektion umgehend zu informieren ist. Die Landespolizeidirektion stellt erforderlichenfalls den weiter gehenden Informationstransfer an die Polizeiabteilung bzw. die Hausleitung des Ministeriums für Inneres und Sport sicher.“*

¹ Anlage I Regelungen für den Dienstbetrieb, Ziffer 2. Abs. 3



Die Handlungsanweisung zur Bearbeitung von Ermittlungsverfahren zum Nachteil von sowie gegen Polizeivollzugsbeamte/Polizeivollzugsbeamtinnen (PVB), Regierungsbeamte/Regierungs-beamtinnen (RegBA) sowie Polizeibeschäftigte (PB) des Landespolizeipräsidiums (HA PVB) regelt unter Ziffer 9.3 den Informationsfluss zwischen der ermittlungsführenden Dienststelle und LPP 321 auf dem Dienstweg. Die entsprechenden Aktenauskünfte werden ausschließlich durch die StA autorisiert und werden in der Akte dokumentiert.

Insoweit ist sichergestellt, dass alle Beschwerde- bzw. Strafvorgänge gegen PVB und RegBA der Direktion LPP 3 bzw. in herausragenden Fällen der Leitung des LPP/dem MIBS zur Kenntnis gebracht werden.

Vorgänge gegen Polizeibeschäftigte werden dem LPP 311 zur Kenntnis gebracht entsprechend der HA PVB.

Besonderheiten:

Handelt es sich bei der Beschwerde nicht nur um eine persönliche Dienstaufsichtsbeschwerde, welche sich allein gegen das persönlichen Verhalten eines Beamten/einer Beamtin richtet, sondern um eine sachliche Dienstaufsichtsbeschwerde/Fachaufsichtsbeschwerde, so werden die für die Fachaufsicht zuständigen Stellen des LPP in besonderen Fällen mit eingebunden.

Die bei LPP 321 eingehenden Beschwerden bzw. durch Auswertung von Fernschreiben/Medien erlangten Kenntnisse werden bei Verdacht einer strafbaren Handlung der Staatsanwaltschaft Saarbrücken zur Prüfung vorgelegt.

Seit Juli 2020 können die Begriffe „racial profiling“ und „social racism“ und ab August die Begriffe „Radikalismus“ und „Extremismus“ im Kontext zu bei LPP 321 eingegangenen Beschwerden recherchiert werden.

LPP 321 ist entsprechend Geschäftsverteilungsplan des LPP u.a. zuständig für die Überwachung auffälligen politischen Verhaltens von Beamtinnen und Beamten.

In diesem Zusammenhang werden Fernschreiben, Lageberichte sowie sämtliche Beschwerden, Petitionen, Strafanzeigen etc. sowie insbesondere Meldungen der Aufnahme von Nebentätigkeiten ausgewertet.

Ferner wirkt das LPP 321 in der Führungskräftefortbildung (Modul 4a) der FHSV mit. Hierbei werden zu dem Themenbereichen Beamten- und Disziplinarrecht, Personalverantwortung, Beschwerdemanagement insbesondere Fallbeispiele und u. a. die Pflichten zum Bekenntnis zur FdGO sowie zur Mäßigung und Zurückhaltung bei politischer Betätigung besprochen.

Das Landespolizeipräsidium beteiligt sich derzeit an einem vom Landesinstitut für Präventives Handeln entwickelten Kompetenzportal „X-Sonar“ zum Thema „Extremistische Bestrebungen in Social Media Netzwerken = Identifikation, Analyse und Management von



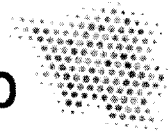
Radikalisierungsprozessen“, bei denen zunächst drei Polizeivollzugsbeamte beschult werden und in der Folge als Multiplikatoren dienen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Kriminaldirektorin
Ständige Vertreterin des Landespolizeipräsidenten





Landespolizeipräsidium • Mainzer Straße 134-136 • 66121 Saarbrücken

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
Referat D 4
Mainzer Straße 136
66121 Saarbrücken

Landespolizeipräsidium

Direktion LPP 3
LPP 321 Disziplinarangelegenheiten/
Dienstaufsicht

Dienst-
gebäude: Mainzer Str. 134 - 136
66121 Saarbrücken

Bearbeiter: [REDACTED]
Tel.: 0681 962 - 3131
Fax: 0681 962 - 3005
E-Mail: LPP321@
polizei.slpol.de

Az: LPP 321/

Datum: 1. August 2019

Rechtsextreme Kräfte in der Polizei Stellungnahme zur Presseanfrage des Deutschlandfunks

Email MIBS/D 4 vom 18. Juli 2019

Mit vorgenannter Email wurde das LPP seitens des MIBS/D4 um Stellungnahme zu folgender Fragestellung gebeten:

Welche Vorkehrungen trifft die Polizei, um mögliche rechtsextreme Einflüsse innerhalb der Polizei aufzuspüren?

Das LPP 321 ist nach dem Geschäftsverteilungsplan des LPP zuständig für die Überwachung auffälligen politischen Verhaltens von Beamten.

Maßnahmen des LPP diesbzgl. sind unter anderem:

- Auswertung des Fernschreibverkehrs, der Lageberichte sowie sämtlicher Beschwerden, Petitionen, Strafanzeigen etc. sowie insbesondere der Meldungen der Aufnahme von Nebentätigkeiten.
- Ferner wirkt das LPP 321 in der Führungskräftefortbildung (Modul 4a) der FHSV mit. Hierbei werden zu dem Themenbereichen Beamten- und Disziplinarrecht, Personalverantwortung, Beschwerdemanagement insbesondere Fallbeispiele und u. a. die Pflichten zum Bekenntnis zur FdGO sowie zur Mäßigung und Zurückhaltung bei politischer Betätigung besprochen.
- Des Weiteren besteht über das LPP 312 (Aus- und Fortbildung) grds. die Möglichkeit an einer Qualifizierung für Coaches zu dem Thema „Extremistische Bestrebungen in Social Media Netzwerken: Identifikation, Analyse und Management von

Radikalisierungsprozessen“ beim Landesinstitut für Präventives Handeln teilzunehmen.

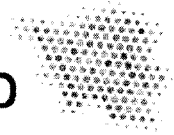
Aktuell ist noch ein Disziplinarverfahren gg. einen Polizeivollzugsbeamten aufgrund eines Strafbefehls wegen Volksverhetzung nach § 130 StGB in Bearbeitung.

Im Auftrag



Polizeiberrat





Landespolizeipräsidium • Mainzer Straße 134-136 • 66121 Saarbrücken

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
Referat D 4
Mainzer Straße 136
66121 Saarbrücken

Landespolizeipräsidium

**Direktion LPP 3
LPP 321 Disziplinarangelegenheiten/
Dienstaufsicht**

**Dienst-
gebäude:** Mainzer Str. 134 - 136
66121 Saarbrücken

Bearbeiter: [REDACTED]
Tel.: 0681 962 - 3131
Fax: 0681 962 - 3005
E-Mail: LPP321@
polizei.slpol.de

Az: LPP 321/

Datum: 1. August 2019

Rechtsextreme Kräfte in der Polizei Stellungnahme zur Presseanfrage des [REDACTED]

Email MIBS/D 4 vom 18. Juli 2019

Mit vorgenannter Email wurde das LPP seitens des MIBS/D4 um Stellungnahme zu folgender Fragestellung gebeten:

Welche Vorkehrungen trifft die Polizei, um mögliche rechtsextreme Einflüsse innerhalb der Polizei aufzuspüren?

Das LPP 321 ist nach dem Geschäftsverteilungsplan des LPP zuständig für die Überwachung auffälligen politischen Verhaltens von Beamten.

Maßnahmen des LPP diesbzgl. sind unter anderem:

- Auswertung des Fernschreibverkehrs, der Lageberichte sowie sämtlicher Beschwerden, Petitionen, Strafanzeigen etc. sowie insbesondere der Meldungen der Aufnahme von Nebentätigkeiten.
- Ferner wirkt das LPP 321 in der Führungskräftefortbildung (Modul 4a) der FHSV mit. Hierbei werden zu dem Themenbereichen Beamten- und Disziplinarrecht, Personalverantwortung, Beschwerdemanagement insbesondere Fallbeispiele und u. a. die Pflichten zum Bekenntnis zur FdGO sowie zur Mäßigung und Zurückhaltung bei politischer Betätigung besprochen.
- Des Weiteren besteht über das LPP 312 (Aus- und Fortbildung) grds. die Möglichkeit an einer Qualifizierung für Coaches zu dem Thema „Extremistische Bestrebungen in Social Media Netzwerken: Identifikation, Analyse und Management von

Radikalisierungsprozessen“ beim Landesinstitut für Präventives Handeln teilzunehmen.

Aktuell ist noch ein Disziplinarverfahren gg. einen Polizeivollzugsbeamten aufgrund eines Strafbefehls wegen Volksverhetzung nach § 130 StGB in Bearbeitung.

Im Auftrag



Polizeiberrat



